

Diese Meldung wurde von presetext ausgedruckt und ist unter <https://www.presetext.com/news/20190513044> abrufbar.

pta20190513044

Unternehmensmitteilung für den Kapitalmarkt

Decheng Technology AG: Urteile gegen die Quanzhou Decheng Tech Resin Co., Ltd., China

Köln (pta044/13.05.2019/17:00) - Der Vorstand der Decheng Technology AG, Hansjoerg Plaggemars, hat erfolgreich seine Tätigkeit aufgenommen. Bei seinen Recherchen wurde festgestellt, dass gemäß Datenbanken in China, in welcher Gerichtsurteile abgebildet werden sowie einer Liste der nicht vertrauenswürdigen Personen gegen die eine Zwangsvollstreckung vorliegt ("Blacklist"), mehrere Urteile gegen das operative chinesische Einzelunternehmen, Quanzhou Decheng Tech Resin Co., Ltd., China, vorliegen. Die gefundenen Urteile, welche im Wesentlichen aus Mai bis Juli 2018 stammen, summieren sich auf über 192 Mio. RMB (rund 25 Mio. EUR). Allein die China Construction Bank hat scheinbar insgesamt sieben Urteile gegen die Quanzhou De Cheng Tech Resin Company Ltd. erwirkt. Da diese Informationen dem Kapitalmarkt noch nicht mitgeteilt wurden, der Vorstand die Information aber als wesentlich erachtet, holt der Vorstand dies hiermit nach.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass, vermutlich auf Antrag der China Construction Bank, durch die zuständigen Gerichte in China vom 19. bis zum 20. November 2018 und vom 12. bis zum 13. März 2019 zwei Versteigerungstermine für die Landnutzungsrechte, Gebäude und Maschinen der chinesischen Einzelgesellschaft anberaumt wurden. Als Mindestgebote wurden jeweils ca. 32,50 Millionen RMB in beiden Versteigerungsverfahren angesetzt.

Vom 11. bis zum 12. Mai 2019 fand ein weiterer Versteigerungstermin statt, bei dem das Mindestgebot auf ca. 30,74 Millionen RMB festgesetzt wurde. Das Ergebnis dieses Versteigerungstermins ist der Decheng Technology AG zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Auf Basis der herausgefundenen Informationen ist zu befürchten, dass die operative Einzelgesellschaft Quanzhou De Cheng Tech Resin Company Ltd., China, selbst insolvent ist.

Hiermit würden sich dann auch die Befürchtungen des Vorstands erhärten, wie bereits dem Kapitalmarkt mit Ad-Hoc vom 2. Mai 2019 mitgeteilt, dass die Decheng Technology AG gegebenenfalls überschuldet ist.

Um weitere Klarheit in den Sachverhalt zu bekommen, ist der Vorstand bemüht mit der China Construction Bank sowie den anderen Gläubigern, sowohl der Decheng Technology AG wie auch des chinesischen Tochterunternehmens, Kontakt aufzunehmen. Über die weitere Entwicklung werden wir den Kapitalmarkt nach Vorliegen von erhärteten Informationen informiert halten.

Köln, 13. Mai 2019

Aussender:	Decheng Technology AG Ziegelhäuser Landstraße 3 69120 Heidelberg Deutschland
Ansprechpartner:	Hansjörg Plaggemars
Tel.:	+49 6221 64924-0
E-Mail:	info@decheng-ag.de
Website:	www.decheng-ag.de
Börsen:	Regulierter Markt in Frankfurt; Freiverkehr in Düsseldorf; Freiverkehr in Berlin, Tradegate
ISIN(s):	DE000A1YDDM9